

Empfehlungen zu den Beratungsleistungen der Pädagogischen Hochschulen

COHEP, Juni 2009

Status des Berichts: Verabschiedet von der Mitgliederversammlung COHEP
am 10./11. Juni 2009

Autor: Kommission Beratung der COHEP

Inhalt

Vorbemerkung	3
Einleitung	4
Empfehlungen zu den Beratungsleistungen an Pädagogischen Hochschulen	5
Bibliografie	9

Vorbemerkung

Für die Umsetzung der Empfehlungen müssen die unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen für die Beratungsleistungen berücksichtigt werden. Zudem ist zu beachten, dass sich die Empfehlungen auf die Beratungsleistungen für Schulen und Lehrkräfte auf der Volksschulstufe beziehen. Die Sekundarstufe II wurde in den vorliegenden Empfehlungen nicht einbezogen.

Einleitung

Die hier formulierten Empfehlungen basieren auf dem COHEP Bericht aus dem Jahr 2007¹. Der Bericht befasst sich mit Beratungsleistungen der Pädagogischen Hochschulen, die der Professionalisierung von Lehrpersonen und Schulen und damit der Entwicklung der Volksschule dienen. Ebenso zeigt er Beratungsleistungen gegenüber Studierenden, Dozierenden und dem Mittelbau auf. Für diese beiden Felder schafft er einerseits eine Verständigungsgrundlage und andererseits einen fachlichen Orientierungsrahmen.

Beratung wird als berufs- und (hoch)schulkontextbezogene Dienstleistung verstanden, welche das professionelle Selbstverständnis und Handeln von Lehrpersonen, Gruppierungen, Schulen, Schulgemeinden oder Institutionen unterstützt. Beratung trägt zur Personal-, Team-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung bei.

Berufsbezogene Beratung ist im Bericht und in den vorliegenden Empfehlungen abgegrenzt von Beratungsaspekten, die im pädagogischen Rollenhandeln von Lehrpersonen und Dozierenden im Unterricht didaktisch kreiert werden. Auch sind Dienstleistungen an Pädagogischen Hochschulen, wie zum Beispiel Bibliotheksberatung, Medienberatung u. ä. nicht berücksichtigt.

Die Empfehlungen beziehen sich auf:

- den Einbezug der Beratungsleistungen in die Strategie der Pädagogischen Hochschulen
- die Unterstützung der Beratungsleistungen durch die Bildungsverwaltung
- die Bereitstellung eines angemessenen Beratungsangebots
- das Schaffen zweckmässiger Rahmenbedingungen für Beratungsleistungen
- die Klärung der Position von Beratungsleistungen nach innen und aussen
- die Einhaltung fachlicher Qualifikationsstandards
- die Sicherung und Entwicklung von Qualität

¹ Vgl. Bericht COHEP 2007

Empfehlungen zu den Beratungsleistungen an Pädagogischen Hochschulen

Empfehlung 1:

Die PH fördern externe und interne Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Hochschulstrategie.

- 1.1 Die PH erarbeiten eine Strategie zu den internen und externen Beratungsdienstleistungen.
- 1.2 Die PH orientieren sich am vierfachen Leistungsauftrag des Fachhochschulgesetzes und gliedern den Dienstleistungsauftrag Beratung in die Bereiche Beratungsleistungen im Schulfeld (Volksschulbereich) und Beratungsleistungen an Dritte.
- 1.3 Die PH beziehen den Bericht der COHEP 2007² als Orientierungsrahmen in die Entwicklung der Beratungsleistungen ein.
- 1.4 Die PH nehmen den Dienstleistungsauftrag und damit Beratungsleistungen in die Strategieentwicklung ihrer Hochschule auf.

Empfehlung 2:

Die PH streben Vereinbarungen mit den kantonalen Verwaltungen an, um Beratungsangebote als Supportleistungen für die Entwicklung von Schulen (Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung) und für die Entwicklung der Lehrpersonen und Schulleitungen (Personalentwicklung) im Volksschulwesen zu verankern.

- 2.1 Die PH positionieren die Beratung im Volksschulbereich gegenüber den Bildungsverwaltungen als unabhängige, kontrollfreie Supportleistung für die Personalentwicklung der Lehrpersonen und Schulleitungen und als Instrument zur Förderung der Entwicklung lokaler Schulen.
- 2.2 Die PH klären mit den Bildungsverwaltungen die Fragen der Finanzierung der Beratungsleistungen.

² Vgl. Bericht COHEP 2007

Empfehlung 3:**Die PH unterstützen ein fachlich differenziertes und differenzierendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot und setzen dies um.**

- 3.1 Die PH erbringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beratungsangebote für Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden, Schulen und Schulgemeinden im Volksschulwesen (vgl. COHEP Bericht 2007, Beratungsleistungen der Pädagogischen Hochschulen).
- 3.2 Die PH erbringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beratungsleistungen für Studierende ihrer Hochschule³.
- 3.3 Die PH organisieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beratungsleistungen für Dozierende und den Mittelbau ihrer Hochschule, die sinnvoller Weise in ein Personalentwicklungskonzept der Hochschule integriert sind⁴.

Empfehlung 4:**Die PH schaffen ideale und zweckdienliche Rahmenbedingungen für Beratungsleistungen.**

- 4.1 Die PH schaffen betriebliche und strukturelle Rahmenbedingungen (inklusive der speziellen räumlichen Voraussetzungen), welche die unterschiedlichsten Beratungsaufträge mit entsprechender Verfügbarkeit des Beratungspersonals ermöglichen.
- 4.2 Die PH garantieren den Ratsuchenden durch die Einrichtung entsprechender innerinstitutioneller Abläufe eine professionelle und diskrete Auftragsabwicklung.
- 4.3 Die PH verpflichten sich als institutionelle Anbieter, ihre Angebote transparent und dem aktuellen fachlichen Stand entsprechend auszuschreiben.
- 4.4 Die PH verfolgen durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Ziel, ihr potentielles Kundenfeld „kundig“ in Bezug auf eine sinnvolle Nutzung der Beratungsangebote zu machen.
- 4.5 Die PH schaffen auf der personellen und elektronischen Ebene niederschwellige Zugänge zu den Beratungsleistungen.
- 4.6 Die PH stellen entsprechend dem Leistungsumfang angemessene finanzielle und personelle Ressourcen bereit.

³ Vgl. Bericht COHEP 2007

⁴ Vgl. Bericht COHEP 2007

Empfehlung 5:

Die PH klären innerinstitutionell die Positionierung der Beratungsleistungen in der Vernetzung zur Ausbildung, Weiterbildung und Forschung und ausserinstitutionell in der Vernetzung zu weiteren Bildungsinstitutionen.

- 5.1 Die PH positionieren die Beratungsleistungen in struktureller Unabhängigkeit von qualifizierenden Leistungen der Lehre in Aus- und Weiterbildung.
- 5.2 Die PH unterstützen eine eigenständige und unabhängige Verankerung der Beratungsangebote, ohne jedoch die Zusammenarbeit zwischen Beratung und Weiterbildung als sich ergänzende Angebotsformen zu gefährden.
- 5.3 Die PH fördern den innerinstitutionellen Austausch mit dem Leistungsbereich Forschung und Entwicklung, um die Generierung relevanter Forschungs- und Projektarbeit zur Entwicklung des Schulfeldes zu unterstützen.
- 5.4 Die PH nutzen die Erfahrungen und Ergebnisse von Beratungsprozessen als anonymisierte Daten und bringen diese als Indikatoren zur Erfassung der aktuellen Berufssituation von Lehrpersonen im Allgemeinen sowie für die Lage der Schulen und Schulgemeinden in den bildungspolitischen Diskurs mit der Bildungsverwaltung und anderen Bildungsinstitutionen ein.
- 5.5 Die PH suchen die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen institutionellen und/oder privaten Beratungsanbietern zum Zweck eines optimalen Supports für Lehrpersonen Schulleitungen, Schulen und Schulgemeinden.
- 5.6 Die PH erarbeiten für die Beratung eine Praxis für eine qualifizierte Weiterweisung von Ratsuchenden an andere Anbieter.

Empfehlung 6:

Die PH stehen ein für den gängigen fachlichen Qualifikationsstandard der Beraterinnen und Berater.

- 6.1 Die PH setzen Mitarbeitende für Beratungsleistungen ein, welche eine qualifizierte Ausbildung entsprechend den gängigen Normen der etablierten Berufsverbände vorweisen können.
- 6.2 Die PH sorgen dafür, dass Beraterinnen und Berater über sehr gute Kompetenzen in Bezug auf ihr Berufsfeld (zum Beispiel Volksschule) verfügen.
- 6.3 Die PH unterstützen Beratungspersonen, einen Teil ihrer individuellen Weiterbildung für die kontinuierliche Weiterqualifizierung in diesem Leistungsbereich einzusetzen.

Empfehlung 7:**Die PH setzen Standards zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Beratungsleistungen um.**

- 7.1 Die PH verpflichten sich als öffentlich rechtliche Anbieter gängige fachliche Qualifikationsstandards einzuhalten und nicht zu unterbieten.
- 7.2 Die PH beziehen sich auf die vorhandenen Qualitäts- und Qualifikationsstandards und ethischen Richtlinien der entsprechenden etablierten Berufsverbände.
- 7.3 Die PH verpflichten die Mitarbeitenden auf die Einhaltung der gängigen fachlichen Beratungsstandards.
- 7.4 Die PH ermöglichen, dass durch Intervision und interne Weiterbildung ein gemeinsamer regelmässiger Austausch und Diskurs über das Verhältnis von Beratungspraxis und Beratungsstandards stattfindet.
- 7.5 Die PH stellen sicher, dass Evaluationen nicht nur im Sinne eines Monitorings als unmittelbares prozessuales Endergebnis von Beratungen ausgewertet werden, sondern dass von Zeit zu Zeit auch Langzeiteffekte der Beratungen sowie die Relevanz der Angebotspalette für das Schulfeld überprüft werden.
- 7.6 Die PH setzen sich dafür ein, dass auch im Bereich der Beratungsdienstleistungen eine fachlich adäquate Begriffsverwendung entlang dem fachlichen Mainstream angewendet wird⁵.

⁵ Vgl. Bericht COHEP 2007

Bibliografie

- COHEP (2007). Beratungsleistungen der Pädagogischen Hochschulen. Fachlicher Bezugsrahmen – Positionierungen und Rahmenbedingungen – Beratungsformen und ihre Anwendung. Bern: COHEP.

Herausgeber

COHEP
Thunstrasse 43a
CH-3005 Bern
www.cohep.ch

Publikation

Website COHEP